

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstr. 2, 01454 Wachau	Ort, Tag: Wachau. 26.10.2020
Aktenzeichen: Leppersdorf (OS 05)	Telefon: 03528/4808-35 (Frau Münch)

## Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen**  beschränkt öffentliche Wege und Plätze  
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
- öffentlichen Feld- und Waldwege  Eigentümerwege

### genaue Bezeichnung der Straße:

Nr. 05 "Mühlstraße", im Ortsteil Leppersdorf von "Einmündung in K 9254 (Zur Landwehr) zw. den Flst. und 129/3" bis "Einmündung in K 9250 (Lichtenberger Str.)"

Stadt/Gemeinde:

**Wachau**

Landkreis:

**Bautzen**

### I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)  
Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
- Widmung (§ 6 SächsStrG)  Umstufung (§ 7 SächsStrG)  Einziehung (§ 8 SächsStrG)
- Berichtigung der Eintragungen gemäß § 4 Satz 7 SächsStrG und § 3 i. V. m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen; Rücknahme der Eintragungsverfügung vom 14.07.2020 (14.08.2020) wegen teilweiser Unrichtigkeit**

### II. Inhalt der Eintragung:

Die Eintragung in dem oben bezeichneten Bestandsblatt Nr. 05 des Straßenbestandsverzeichnisses (SBV) der *Ortsstraßen (OS)* der Gemeinde Wachau wird zur Anpassung der Angaben im SBV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt. Die Einzelheiten (z. B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zu dieser Verfügung. Das bisherige Bestandsblatt wird im SBV gelöscht und durch das geänderte Bestandsblatt ersetzt.

### III. An den Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen sowie das Straßenbestandsverzeichnis der oben bezeichneten Straßenklasse liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Wachau, 01454 Wachau, Teichstr. 2, in Zimmer E 29 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Wachau eingestellt.

**Hinweis:** Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der in der Gemeindeverwaltung Wachau, 01454 Wachau, Teichstr. 2, einzulegen.

  
**Veit Künzelmann**  
Bürgermeister

2 Anlagen

<sup>1)</sup> Straßenklasse ankreuzen

# Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen

Ortsstraße:	Leppersdorf	Gemeinde: Wachau / OT	Leppersdorf	Blatt-Nr.
Widmungsbeschränkungen: keine / <sup>(1)</sup> (2)	Zone 30, Fahrverbot für LKW,	Landkreis:	Bautzen	
z. T. Parkverbot		Datum der Erstaufstellung:		
		Bearbeiter:	Münch	5/4

Nummer der Straße im Übersichts-blatt	1. Straßenname / -bezeichnung <sup>(1)</sup> 2. Flurstücksnummer (n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Zusammenfallende Strecken	Baulastträger	Länge in km in Baulast		Bemerkungen	
		Straßen-klasse u. Nr.	Länge in km			Gemeinde (ohne Spalte 6)	Dritter (Spalte 6)		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
5	1. Mühlstraße 2. 3037 (Leppersdorf) - 106/36 3037 (Leppersdorf) - 145/1 3037 (Leppersdorf) - 145/5 3037 (Leppersdorf) - 129/3 3. Einmündung in K9254 (Zur Landwehr) zw. den Flst. 125/1 und 129/3 4. Einmündung in K9250 (Lichtenberger Str.)	0	0,510		Gemeinde	Gemeinde	0,510		hierher übertragen von Blatt 5/3 und in geänderter Fassung eingetragen zufolge Eintragungsverfügung vom 26.10.2020  ..... Datum, Unterschrift Verzeichnisführer(in)

<sup>(1)</sup> Nichtzutreffendes streichen  
<sup>(2)</sup> z.B. Beschränkungen des Fahrzeuggewichts, Beschränkungen auf Anliegerverkehr



